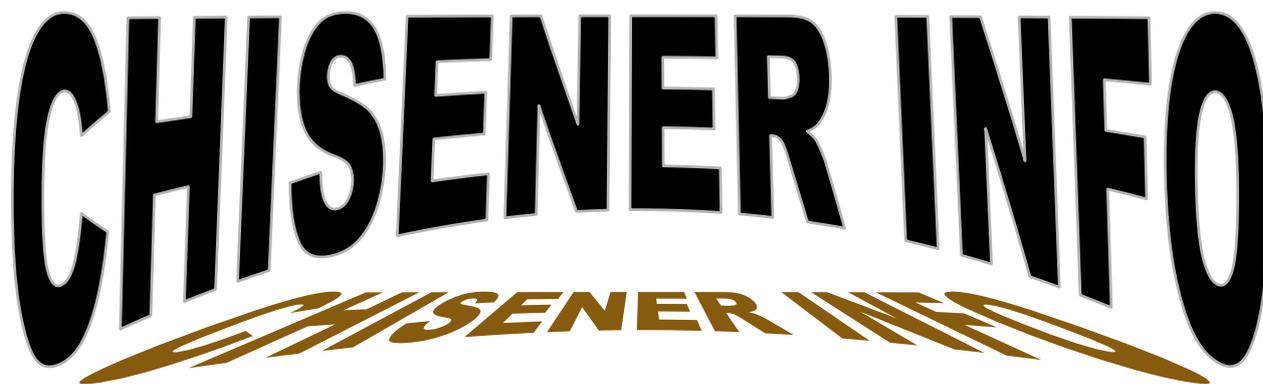


CHISENER INFO



Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 78
November 2012

Gemeindeversammlung vom 9. November 2012.....	Seite 1
Gemeinderat	
• Daten Gemeindeversammlungen 2013.....	Seite 5
• Eisbahn Winter 2012/13.....	Seite 5
Schulkommission	
• Zweijähriger Kindergarten	Seite 5
Gemeindeverwaltung	
• Öffnungszeiten November.....	Seite 7
• Sammlung Nespresso-Teekapseln	Seite 7
• Abrechnung Sitzungsgelder Kommissionsmitglieder etc.	Seite 7
• Anmeldung Reise nach Želiv (tschechische Partnergemeinde).....	Seite 7
AHV-Zweigstelle: Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende.....	Seite 8
"vo früecher" – Kiesen historisch: Ein Kiesener als Olympia-Teilnehmer in London 1948.....	Seite 9
Wasserversorgung Blattenheid: Information zum Trinkwasser.....	Seite 11
Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesen/Kirchgemeinde Wichtrach.....	Seite 12
Feuerwehr Wichtrach: Rekrutierung.....	Seite 12
Veranstaltungskalender.....	Seite 13
Gemeindebibliothek Kiesen: Bastel- und Geschichtennachmittag.....	Seite 14
Adventsmärit.....	Seite 15
Mitteilungen Vereine	Seite 15
Bärzelstagsbrunch 2. Januar 2013	Seite 19
Adventskalender und mehr.....in der Praxis Vissuma, Kiesen	Seite 20

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Freitag, 9. November 2012

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Turnhalle Kiesen

Traktanden:

1. Voranschlag 2013
Beratung und Genehmigung des Voranschlages
2. Kindergarten- und Schulraum
Kreditbewilligung für den Neubau eines Pavillons/Modulbaus

3. Gebührenreglement
Abänderung/Ergänzung betreffend Hundetaxe
4. Gemeindeverband Sekundarstufe I
Wichtrach
4.1 Totalrevision Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Sekundarstufe I Wichtrach: Genehmigung
4.2 Dachsanierung und Ausbau Dachstock im Stöckli: Genehmigung Investitionskredit von Fr. 715'000.
5. Verschiedenes

1. Voranschlag 2013: Genehmigung des Voranschlages. Festsetzen der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wasser- und Abwassergebühren

Der Voranschlag 2013 stützt sich auf eine unveränderte Gemeindesteueranlage sowie die gleichen Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Kehrrecht wie im laufenden Jahr.

Voranschlag 2013

Laufende Rechnung

• Total Aufwand	Fr. 3'405'650
• Total Ertrag	" 3'339'760
Aufwandüberschuss	Fr. 65'890

Gemeindesteueranlage:	1,54
Liegenschaftssteuer:	1 ‰ vom amtlichen Wert
Wasser-Grundgebühr:	Fr. 80.00 pro Wohnung/Betrieb
Wasser-Verbrauchsgebühr:	Fr. 1.30 pro m ³ (exkl. MWSt)
Abwassergebühr:	Fr. 2.80 pro m ³ Frischwasser (exkl. MWSt)

Investitionsrechnung

Geplante Investitionsausgaben:

Kindergarten-/Schulraum Neubau Modulbau	Fr. 800'000
Gewässer Investitionsbeitrag Wasserbauverband Chisebach	Fr. 265'000

Der detaillierte Voranschlag 2013 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Voranschlag 2013 zu genehmigen.

2. Kindergarten- und Schulraum
Kreditbewilligung für den Neubau eines Pavillons/Modulbaus

Die Schulkommission beantragte Ende August 2012, eine zusätzliche Regelklasse für die Primarschule auf den 1. August 2013 zu eröffnen. Die Prognose der Schülerzahlen werde in den nächsten Jahren zunehmen, so dass eine längerfristige Lösung anzustreben sei. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu und reichte beim Schulinspektor ein Gesuch für die Eröffnung einer Klasse ein.

Für die neue Klasse muss der entsprechende Schulraum bereitgestellt werden. Die bestehenden Anlagen weisen keine Raumreserven auf. Der Gemeinderat entschloss sich, trotz der zur Verfügung stehenden kurzen Zeitspanne, nach einer dauerhaften Lösung zu suchen. Aufgrund von Vorabklärungen stehen für den Gemeinderat neue Räumlichkeiten in so genannter Modulbauweise im Vordergrund. Basierend auf dem bewährten Lego-Prinzip bietet diese Lösung eine flexible Grundrissgestaltung und individuelle Ausbaumöglichkeiten.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schulkommission, der Baukommission, der Schulleitung und des Gemeinderates hat folgendes Raumprogramm festgelegt:

- 1 Unterrichtsraum
- 1 Mehrzweckraum
- WC-Anlagen, Garderoben
- Material- und Technikräume
- Küche



Symbolbild

Bei der Firma Erne AG Holzbau, Laufenburg, wurden die Referenzkosten für einen Modulbau abgeklärt. Diese belaufen sich auf 800'000 Franken.

Ist dies nicht ein zu hoher Betrag für einen Modulbau/Pavillon?

Der Gemeinderat möchte die vorhandenen Raumbedürfnisse von Kindergarten, Schule und für öffentliche Zwecke mit einer zukunftsgerichteten und gestalterisch ansprechenden Variante abdecken. Der Unterrichtsraum dient als Klassenzimmer, der Mehrzweckraum steht dem Kindergarten und der Schule, für allgemeine Zwecke der Gemeinde oder einer Nutzung durch Dritte (Vereine, Kurse etc.) zur Verfügung. Die Küche soll unter anderem die Voraussetzungen für ein zukünftiges Tagesschulangebot verbessern.

Der Gemeinderat will das Raumangebot für Kindergarten und Schule dauerhaft verbessern. Er erachtet ein gutes Kindergarten- und Schulangebot im Dorf als einen wichtigen Beitrag zu einer attraktiven Wohngemeinde.

Bereits bei den Diskussionen für eine Gesamtplanung der Räumlichkeiten für die Gemeinde vor rund acht Jahren wurde angeregt, eine Pavillon-Lösung zu prüfen. Diese Gesamtplanung wurde dann seinerzeit in Anbetracht der ungewissen finanziellen Entwicklung sowie der vorübergehend gesunkenen Schülerzahlen und der damit verbundenen Klassenschliessung nicht mehr weiterbearbeitet. Für den Gemeinderat ist in Anbetracht der Bautätigkeit und der steigenden Schülerzahlen mit einer Klasseneröffnung die Zeit reif, die Raumsituation insbesondere für Kindergarten und Schule zu verbessern.

Die Kosten wurden auf der Basis einer Richtofferte geschätzt und stellen ein maximales Kostendach dar. Die Detailprojektierung und Submission erfolgt nach dem Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung. Die Gemeindebehörden werden ein optimales, zweckmässiges und kostengünstiges Angebot umsetzen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Zukunft der jüngsten Mitglieder unserer Gemeinde diese Investition wert ist.

Standort des Neubaus

Das neue Gebäude käme zwischen dem bestehenden Kindergartengebäude und dem Kiesplatz zu stehen. Die geltenden Zonenvorschriften lassen einen Flachdachbau nur an diesem Standort zu.

Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehenen Investitionen können zum Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Rest muss mit einem Kredit fremdfinanziert werden. Die Gemeindefinanzrechnung wird mit Abschreibungen, Kreditzinsen und dem Betriebsaufwand für das neue Gebäude belastet. Der Gemeinderat erachtet die Mehrkosten als tragbar.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für den Neubau eines Modulbaus/Pavillons einen Kredit von Fr. 800'000.— zu bewilligen.

3. Gebührenreglement Abänderung/Ergänzung betreffend Hundetaxe

Das neue Hundegesetz für den Kanton Bern tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Damit werden die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Hundetaxe aufgehoben. Die Gemeinden müssen die Erhebung der Hundetaxe in einem Reglement festlegen. Dies soll mit einer Ergänzung des Gebührenreglements geschehen.

Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 60.00 und Fr. 100.00 in einer Verordnung fest. Für ausgebildete Such- und Rettungshunde (Katastrophenhunde) wird keine Taxe erhoben.

Die Reglementsänderung liegt in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Reglementsänderung zuzustimmen.

4. Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach

4.1 Totalrevision Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Sekundarstufe I Wichtrach: Genehmigung

Dem Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach gehören neben Kiesen noch sechs weitere Regionsgemeinden an. Der Verband führt die Sekundarschule der Verbandsgemeinden und die Realklassen einiger Gemeinden.

Das gültige Organisationsreglement stammt aus der Zeit der Umstellung vom Schulmodell 4/5 auf 6/3. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit wurde der Zweckartikel im Jahre 2004 erweitert. Die Führung der IBEM (Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und der Volksschule) Region Aaretal Süd sowie die neue Finanzierung Volksschule und der Wunsch der Gemeinde Noflen, dem Verband Sekundarstufe I beizutreten, hat im Jahr 2009 weiteren Revisionsbedarf ausgelöst.

Das nun vorliegende Organisationsreglement

- erlaubt durch einen offen formulierten Zweckartikel, dass der Gemeindeverband Sekundarstufe I Wichtrach, weitere Aufgaben im Bereich der Volksschule übernehmen kann
- nimmt Noflen als neue Verbandsgemeinde auf
- regelt die Finanzierung im Grundsatz und gibt der Abgeordnetenversammlung den Auftrag für die Detailregelungen ein Finanzreglement zu erlassen

Das Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat und die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekundarstufe I Wichtrach beantragen, das revidierte Organisationsreglement zu genehmigen.

4.2 Dachsanierung und Ausbau des Dachstockes im Stöckli: Investitionskredit von Fr. 715'000: Genehmigung

Begründung des Raumbedarfs

Die Schulanlage wurde Ende der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts für eine Sekundarschule mit 10 Klassen konzipiert und gebaut. Seit der Umstellung auf das Schulmodell 6/3 ist die Schule auf 12-13 Klassen angewachsen. Ein Handarbeitszimmer, ein Mehrzweckzimmer und ein Theaterraum wurden zu zwei Klassenzimmern und einem Computerraum umgenutzt. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist in der Bibliothek provisorisch eine weitere Klasse einquartiert. Das Provisorium dauert nun bereits zwei Jahre und muss auf Grund der Anzahl Schülerinnen und Schüler auch im Schuljahr 2012/13 beibehalten werden. Material- und Sammlungszimmer von früher wurden zu Gruppenräumen umfunktioniert.

Mit dem Ausbau des Dachstockes im Zusammenhang mit der zwingend nötigen Sanierung des Daches können ein dringend benötigter Klassen- und Mehrzweckraum sowie ein zusätzlicher Gruppenraum gewonnen werden. Durch eine flexible Möblierung besteht hier die Möglichkeit mit einer ganzen Klasse oder grösseren Schülergruppen in verschiedenen Unterrichtsformen zu unterrichten. In diesem Raum würden auch Klassentheater eingeübt und aufgeführt und dadurch eine Unabhängigkeit von den kostenpflichtigen Räumen im Kirchgemeindehaus oder Restaurant Kreuz (Saal) erreicht.

Der Raum ist zudem ideal für Elternveranstaltungen am Abend. Eine Vermietung ausserhalb der Schulzeit an externe Nut-

zer für Veranstaltungen bis ca. 50 Personen könnte zusätzliche Einnahmen generieren; dies steht aber nicht im Vordergrund.

Das Bauprojekt

Zusammen mit dem Architekturbüro „raumteiler gmbh“, Kiesen, hat die Schulkommission ein Bauprojekt erarbeitet. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 715'000.—, wovon die notwendige Dachsanierung rund Fr. 210'000.— ausmacht.

Finanzierung und finanzielle Folgen

Die im Finanzplan 2012 - 2016 eingestellten Kosten sollen über einen Hypothe-

karkredit finanziert werden. Durch Zinsen und jährliche Abschreibungen werden die Beiträge pro Schülerin und Schüler um rund Fr. 400.—

ansteigen. Aus Kiesen besuchen aktuell 23 Schülerinnen und Schüler den Unterricht an der Sekundarstufe I in Wichtrach.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat und die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekundarstufe I Wichtrach beantragen, der Dachsanierung und dem Dachausbau zuzustimmen und dafür einen Investitionskredit von Fr. 715'000.— zu sprechen.

GEMEINDERAT

Gemeindeversammlungen 2013

Die Versammlungen finden an folgenden Daten statt:

- Freitag, 24. Mai 2013
- Freitag, 8. November 2013

Eisbahn

Privatpersonen beabsichtigen, auch im kommenden Winter eine Natureisbahn

auf dem Kiesplatz hinter dem Schulhaus zu betreiben. Der Gemeinderat stellt die dafür notwendige Fläche und den Wasserbezug für die Eisproduktion unentgeltlich zur Verfügung.

SCHULKOMMISSION

Zweijähriger Kindergarten

Merkmale

Der Kindergarten hat zum Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern, es in eine erweiterte Gemeinschaft einzuführen und ihm damit den Übertritt in die Primarstufe zu erleichtern. Im Kindergarten werden spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie das

Lerntempo werden berücksichtigt. Im Kindergarten werden Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan Kindergarten. Dieser zeigt auf, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kindergarten gefördert werden sollen.

Rechtliche Grundlage

Mit der erfolgten Revision des Volksschulgesetzes (VSG) wird der zweijährige Kindergarten formal Teil der elfjäh-

rigen Volksschule, bleibt aber als eigenständige Stufe mit einer besonderen entwicklungsspezifischen Pädagogik bestehen. Ab 1. August 2013 haben alle Gemeinden den zweijährigen Kindergarten anzubieten. Die Gemeinde Kiesen erfüllt diese Anforderung bereits seit Beginn des Schuljahres 2011/2012.

Stichtag

Die Schulkommission Kiesen hat beschlossen: Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wird einmalig vom 1. Mai auf den 31. Juli verlegt. Ab 1. August 2013 treten alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2013 das vierte Altersjahr vollendet haben, in den Kindergarten ein.

Eintritt

Jedes Kind, das bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr zurückgelegt hat, tritt auf den darauffolgenden 1. August in den Kindergarten ein. Eltern können ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt. Wollen die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen, melden sie dies der zuständigen Behörde bei der Anmeldung. Die Schulleitung bietet den Eltern vorgängig ein Gespräch an. Das Gespräch kann dazu dienen, die Entscheidung für einen späteren Eintritt sorgfältig abzuwägen.

Reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind während des ersten Kindergartenjahres den Kindergarten mit reduziertem Pensum besuchen zu lassen. Das Pensum kann höchstens um einen Drittel der angebotenen Unterrichtszeit reduziert werden. Wollen die Eltern ihr Kind während der ersten Wochen, des ersten Semesters oder des Kindergartenjahres den Kindergarten mit reduziertem Pensum besuchen lassen, melden sie dies

der zuständigen Behörde bei der Anmeldung. In der Regel wird eine Reduktion des Pensums im ersten Jahr befristet vorgesehen und mit dem Entwicklungsstand des Kindes begründet. Ziel ist, die Kinder allmählich zu einem vollen Pensum heranzuführen. Für die Organisation der Pensenreduktion im Stundenplan ist die Schulleitung zuständig.

Blockzeiten

Die Blockzeiten gelten auch für den zweijährigen Kindergarten. Die Kinder einer Schule werden an fünf Vormittagen je Woche während mindestens je vier Lektionen unterrichtet. Es ist darauf zu achten, dass die Anfangs- und Mittagszeit der Kinder gleichzeitig mit den Kindern der Primarstufe beginnt, damit ein gemeinsames Mittagessen in der Familie oder im Tagesschulangebot stattfinden kann. Für die Festsetzung der wöchentlichen sowie täglichen Unterrichtszeit ist die Lektionenvorgabe gemäss Lehrplan Kindergarten massgebend. *Hinweis: Eine Pensenreduktion für Kinder im ersten Kindergartenjahr kann trotzdem sowohl am Nachmittag als auch am Vormittag ermöglicht werden, da diese Reduktion von den Eltern gewünscht wird.*

Laufbahn und Dauer

Die Zeit für das Durchlaufen der Volksschule ist im Einzelfall vom Entwicklungsstand der Kinder abhängig. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern. Die Kinder besuchen den Kindergarten grundsätzlich zwei Jahre und treten anschliessend in das 1. Schuljahr der Primarstufe über. Aus wichtigen Gründen können die Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr übertreten. Ein solcher Entscheid wird in der Regel mit dem Entwicklungs- und Lernstand des Kindes begründet.

Übergang in die Primarstufe

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ist ein Schullaufbahntscheid und wird von der Schulleitung auf Antrag der Lehrperson des Kindergartens und in Absprache mit den Eltern getroffen. Für einen früheren oder späteren Übertritt ist kein Antrag einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle nötig. Bei Unsicherheiten kann die Schul-

leitung eine Abklärung durch eine Erziehungsberatungsstelle oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst anregen.

Robert Homberger
Gemeinderat Ressort Bildung

Quelle: <http://www.erz.be.ch/>

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung ist im November geschlossen am

- Montag, 12. November 2012
- Montag, 26. November 2012

Nespresso Teekapseln

Nespresso verkauft ein neues Tee-Produkt mit entsprechenden Kapseln. Diese Teekapseln bestehen aus Aluminium und können zusammen mit den Kaffeekapseln recycelt werden. Die Teekapseln können in denselben Behälter wie die Kaffeekapseln beim Gemeindehaus eingeworfen werden.

Abrechnung Sitzungsgelder

Die Kommissionsmitglieder, Abgeordneten, Delegierten etc. werden gebeten, ihre Tag- und Sitzungsgeldabrechnungen bis Ende Jahr der Gemeindeverwaltung zuzustellen.

Bärzelstagsbrunch

Mit einem gemeinsamen Brunch in das neue Jahr starten.

Bitte beachten Sie die Information mit Anmeldeformular am Schluss der Broschüre.

Reise nach Želiv

(Südböhmen, tschechische Republik)

Želiv

Die Partnergemeinde von Kiesen liegt rund 80 km südöstlich von Prag in einer ländlichen und waldreichen Region Südböhmens und besteht aus dem Hauptort Želiv und verschiedenen Weilern. Die Gegend mit den Flüssen Želivka und Trnavka ist ein regionales Natur- und Erholungsgebiet.

Reiseangebot mit Carfahrt

Hinfahrt: Mittwoch, 26. Juni 2012

Rückfahrt: Sonntag, 30. Juni 2012

Kosten: Fr. 320.-- pro Person

Im Preis inbegriffen sind:

- Carfahrt nach Želiv und zurück
- Ausflüge in Tschechien

Die Gemeinde Želiv übernimmt die Kosten für die Unterkunft bei Privatpersonen sowie für die Ausflüge und Besichtigungen.

Sollten Sie Bedenken wegen der langen Carfahrt haben, sind wir gerne bereit, für Einzelpersonen eine Alternative mit einem Linienflug zu organisieren. Wir bitten Sie, in diesem Fall mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Die Gemeindebehörden in Zeliv freuen sich sehr auf möglichst viele Besucherinnen und Besucher aus Kiesen.

Anmeldungen bitte **bis spätestens 31. Januar 2013**, an die Gemeindeverwaltung Kiesen, die auch gerne weitere Auskünfte gibt (☎ 031 781 12 74, E-Mail: gemeindeverwaltung@kiesen.ch). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

..... ✂

Anmeldung für die Reise nach Zeliv

Name	Vorname	Adresse
Telefon:	E-Mail:	

Datum:

Unterschrift:

..... ✂

AHV-ZWEIGSTELLE

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,

- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb

nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

"vo früecher" – Kiesen historisch

Unter diesem Titel veröffentlichen wir periodisch interessante Beiträge von Heinrich C. Waber, Oberdiessbach, zur Ortsgeschichte von Kiesen. Wir danken dem Verfasser für seine wertvolle Mitarbeit.

Ein Kiesener als Olympia-Teilnehmer 1948 in London

Nur wenige erinnern sich noch der flotten Leistung von Leutnant Bruno Riem, der im modernen Fünfkampf den 6. Gesamtrang (Olympisches Diplom) unter 47 Wettkämpfern erreichte. Nach drei Disziplinen lag er sogar auf dem 3. Rang. Im Schiessen schlug er die gesamte Weltelite. Ich erinnere mich noch gut, wie unser Nachbar Riem an vielen

Sonntagen in seines Vaters Hofstatt das Schiessen trainierte, indem er eine Scheibe in genauer Distanz an den Stamm eines Apfelbaums gestellt hatte. Als bester Schweizer im 4'000 m Geländelauf klassierte er sich im 9. Rang, was den Kommentator im "SPORT" zu folgender Äusserung veranlasste: "Eine feine Leistung, wenn man bedenkt, das er im Reiten, das seine Stärke ist, grosses Pech mit einem schlechten Pferd hatte" (Die Pferde wurden den Reitern

durchs Los bestimmt). Das Schwimmen, Riems schwächste Disziplin, trainierte er im Hallenbad in Bern, das Fechten in Zürich und das Reiten im Sand bei Schönbühl.

Die Schweizer-Equipe mit Bruno Riem, Fritz Hegner und Werner Schmid erreichte den hervorragenden dritten Rang. Das waren noch Zeiten! Später errang Werner Vetterli, bekannt als Fernseh-Moderator, noch gute Resultate, aber im vergangenen Sommer war keine Schweizer-Mannschaft mehr am Werk, schade!

Personalien:

Riem Bruno Peter, von Mühledorf BE, geboren am 19. Oktober 1923 in Kiesen.

Eltern: Gottlieb Riem (1892 – 1955) und Martha Ingold (1895 – 1991).

Geschwister: 2 Brüder.

Schulen in Kiesen und Sek Wichtrach, landwirtschaftliche Schule in Marcelin VD und Schwand Münsingen, 1945 – 1949 Studium der Landwirtschaft an der ETHZ als ing. agr.

1949 – 1956: Landwirtschaftlicher Fachlehrer im Amt Konolfingen.

1955: Heirat mit Rita Messer aus Iffwil BE, Geburt von drei Söhnen und einer Tochter zwischen 1957 und 1966.

Ab 1967 Geschäftsführer der Weinhandlung Riem, Daepf & Co. AG bis zum Tode, als er am 13. Juni 1992 seinem Krebsleiden erlag.

Militärisches

- Ab 1943: Rekruten- und Offizierschule bei den Dragonern.
- Major Aufklärungsbataillon 8 in der Feld-division 8.
- Kommandant der Motorisierten Aufklärungsschwadron 41.

Sportliche Karriere

- Viermaliger Schweizermeister im Militärischen Fünfkampf mit Aufgeboten zu Länderwettkämpfen.
- 1948 Teilnahme an der Olympischen Sommerspielen in London.
- Teilnahme an der Weltmeisterschaft der Fünfkämpfer in Budapest: 2. Rang.

Heinrich C. Waber, Oberdiessbach



Information zum Trinkwasser Kiesen, Oktober 2012

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität 2012 in	Kiesen
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	<i>Gesamthärte:</i> 13.9°fH (Quellen Blattenheid, weich), 24.8°fH (Grundwasser Uetendorf, mittelhart), 36.7°fH (Grundwasser Kiesen, hart). Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. <i>Nitrat:</i> 2 mg (Quellen Blattenheid), 7 mg (Grundwasser Uetendorf) und 25 mg Nitrat pro Liter (Grundwasser Kiesen). Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	90% des Trinkwassers aus Quellen Blattenheid. 9.0% des Trinkwassers aus Grundwasser Uetendorf. 1.0% des Trinkwassers aus Grundwasser Kiesen.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Grundwasser: keine Behandlung
Besonderes	Das Blattenheid-Quellwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch. Trinkwasser-Temperatur: Quellwasser Blattenheid 5.9°C, Grundwasser Uetendorf 12.7°C, Grundwasser Kiesen 11.9°C. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid Kraftwerk Blumenstein Dieter Börlin Betriebsleiter Obere Zelg 8 3665 Wattenwil 033 356 20 24

GEMEINDEVERBAND BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFWESEN KIESEN-OPPLIGEN-WICHTRACH

KIRCHGEMEINDE WICHTRACH

Aufhebung Gräberfeld Nordwestseite der Kirche Wichtrach

Besinnungsfeier von Samstag, 12. Januar 2013

Gestützt auf Artikel 19 des Bestattungs- und Friedhofreglements wird nachstehende Aufhebung des Gräberfeldes Nordwestseite der Kirche bekannt gegeben.

Der Vorstand hat beschlossen, das **Gräberfeld Nordwestseite der Kirche** (Bestattungen 1985 bis 1986) **aufzuheben**. Die betroffenen Angehörigen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens Donnerstag, 31. Januar 2013 zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben.

Aus Anlass der bevorstehenden Aufhebung des bezeichneten Gräberfeldes lädt das Pfarrteam der Kirchgemeinde Wichtrach zu einer Besinnungsfeier ein.

Sie findet statt am

Samstag, 12. Januar 2013, um 11.00 Uhr, auf dem Friedhof und in der Kirche

Herzlich eingeladen sind Angehörige, die von der Aufhebung der Gräber betroffen sind.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Für die Aufhebung der Gräber
Friedhofgärtner Gfeller Bendicht,
Natel 079 641 70 09

Für die Besinnungsfeier
Pfarrer Galli Christian, Tel. 031 781 02 65

Für das Administrative
Sekretärin Burri Kathrin, Tel. 031 780 20 83

Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen - Oppligen - Wichtrach
Kirchgemeinde Wichtrach

FEUERWEHR WICHTRACH

Feuerwehrrekrutierung

Die Feuerwehrrekrutierung findet am **Montag, 5. November 2012, 19.00 Uhr** im Feuerwehrmagazin Wichtrach an der Stadelfeldstrasse 20 im Theorielokal 1. Stock statt.

Es haben zu erscheinen alle feuerwehr- oder ersatzpflichtigen Gemeindeglieder/innen der Jahrgänge 1961 bis 1992, welche noch nicht eingeteilt oder ersatzpflichtig sind **und ab 01.01.2013 eine Einteilung wünschen.**

Voraussetzungen für den aktiven Feuerwehrdienst sind:

- Positive Einstellung und Freude am Feuerwehrwesen
- Bereitschaft zum umfassenden zeitlichen Engagement inkl. Kursbesuche
- Absicht in der nächsten Zeit in der Gemeinde wohnhaft zu bleiben
- Gute körperliche Verfassung

Für allfällige Fragen gibt der Feuerwehrkommandant Peter Hofmann gerne Auskunft, Tel. 031 781 23 87

Veranstaltungskalender

November 2012

Freitag, 9. November 20.00 Uhr Turnhalle, Kiesen	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Kiesen
Samstag, 10. November 20.00 Uhr Turnhalle Kiesen	Chiesener Nachtexpress Konzert	Gemischter Chor Kiesen
Sonntag, 11. November 17.00 Uhr Turnhalle Kiesen	Chiesener Nachtexpress Konzert	Gemischter Chor Kiesen
Dienstag, 13. November 19.30 Uhr Gemeindehaus Oppligen	aus alt macht neu Im Möbellager sind wir fündig geworden. Aus alten Bettfedern kreieren wir eine neue Weihnachtsdekoration. Daraus entstehen einmalige Objekte, die in ihrer Originalität überzeugen	Frauenverein Kiesen-Oppligen Kurskosten Fr. 10.00/15.00, zusätzlich Materialkosten Fr. 15.00
Mittwoch, 21. November 14.00 – 15.30 Uhr Gemeindebibliothek Kiesen	Chinder ab fuf Jahr chöi zu üs cho e Gschicht lose u aschliessend baschtle mir öppis zum Advänt.	Bibliotheksteam Kiesen
Donnerstag, 22. November 12.00 Uhr Turnhalle Kiesen	Seniorenessen	Kochteam

Dezember 2012

1. - 24. Dezember	Adventskalender im Dorf	Affolter Ursula Siegenthaler Doris
Samstag, 1. Dezember 12.00 Uhr Schulhausplatz Kiesen	Adventsmärit	Einwohnergemeinde Kiesen
Mittwoch, 5. Dezember 14.00 Uhr Turnhalle Kiesen	Adventsfeier	Frauenverein Kiesen-Oppligen
Donnerstag, 6. Dezember 17.00 – 20.00 Uhr Im Wald in Kiesen	Juhui dr Samichlous chunnt Anmeldungen ab 1.11. bis 28.11.2012 unter www.kinderatelier.ch	Verein Kinderatelier Kiesen

Januar 2013

Donnerstag, 17. Januar 12.00 Uhr Turnhalle Kiesen	Seniorenessen	Kochteam
Dienstag, 22. Januar 09.00 - 11.00 Uhr Gemeindehaus Jaberg	Kaffeeduft liegt in der Luft Mit Ching u Chegu geniessen wir ein gemütliches Zmorge	Frauenverein Kiesen-Oppligen Unkostenbeitrag Fr. 10.00/15.00

Februar 2013

Donnerstag, 21. Februar Seniorenessen Kochteam
12.00 Uhr
Turnhalle Kiesen

März 2013

Donnerstag, 21. März Seniorenessen Kochteam
12.00 Uhr
Turnhalle Kiesen

Juni 2013

26. - 30. Juni Reise nach Želiv (Tschechien) Gemeindeverwaltung Kiesen

Tragen Sie Ihre Veranstaltungen kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Kiesen www.kiesen.ch und im regionalen Internet-portal BERN-OST ein



Chinder ab fuf Jahr chöi zu üs cho e Gschicht
lose u aschliessend baschtle mir öppis zum
Advänt.

Wenn: Mittwoch, 21. November 2012
am zwöi bis am haubi vieri ir
Bibliothek Chise.

Mir fröie üs uf di Bsuech.



ADVENTSMÄRIT



Samstag, 1. Dezember 2012, ab 12.00 Uhr

auf dem Schulhausplatz

Handwerkliche Arbeiten, Bastelsachen, Geschenkartikel, Kunsthandwerk, Holzwaren, Glühwein, Punsch, Backwaren, Confiserie, Honig, Marronistand, Nostalgie-Karussell, Verpflegungsstände und...und...und...

Kaspertheater der Puppenbühne Kasper & Co, Kiesen, in der Turnhalle um 14 und 17 Uhr.

kommen - staunen - geniessen

Weitere Informationen folgen. Auskünfte zum Adventsmärit erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Kiesen.

Juhui dr Samichlous chunnt!

Es wird gemunkelt, dass sich am 6. Dezember 2012 ab 17:30 Uhr der Samichlous im Wald von Kiesen aufhält!

Wer möchte dem Chlous, Schmutzli und dem Eseli begegnen?

- ☆ Wer ein Latärnli hat, kann es gerne mittragen und über ein Versli wird der Chlous sich bestimmt freuen...
- ☆ Der Samichlous kommt bei jedem Wetter - also entsprechende Kleidung tragen.
- ☆ Pro angemeldetes Kind gibt es gratis ein Gritibänz und warmen Tee. Es besteht die Möglichkeit zum bräteln (bitte selber etwas zum bräteln mitbringen).
- ☆ Für den Anlass und das Chlousesäckli wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 12.00 pro Kind erhoben, für Nichtmitglieder Fr. 15.00 pro Kind
- ☆ Bitte meldet euch ab Donnerstag 1. November bis Mittwoch 28. November 2012 im Internet unter www.kinderatelier.ch an, damit der Chlous für jedes Kind ein Säckli vorbereiten kann.
- ☆ Kommen Sie dann im Chlousebüro vorbei um den Unkostenbeitrag zu bezahlen. Dort wird Ihnen auch der Treffpunkt bekannt gegeben. (Bitte Mitglieiderschein mitbringen)

Offnungszeiten des Chlousebüros: **Mattenweg 2, 3629 Kiesen**

Montag	3. Dezember 2012	18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	4. Dezember 2012	18:00 bis 19:00 Uhr

Verein Kinderatelier
Mattenweg 2 3629 Kiesen Tel. 079 635 05 85 www.kinderatelier.ch
info@kinderatelier.ch



Einladung

Mit Riesenschritten geht es wieder auf Weihnachten zu.

Wir, der Frauenverein Kiesen-Oppligen, möchten euch daher gerne am

Mittwoch, 5. Dezember 2012 um 14 Uhr
in der Turnhalle Kiesen

zu einer kleinen Adventsfeier einladen
und die besinnliche Zeit mit einem Konzert der
Panflötengruppe aus Thun bei Kaffee, Kuchen und
Kerzenschein willkommen heißen.

Liebe Grüße
Frauenverein Kiesen-Oppligen

Falls Sie einen Fahrdienst wünschen so melden Sie sich bitte bei Ernst Zysset - 031 781 08 31

Zur Adventsfeier sind auch Männer und Nichtmitglieder herzlich eingeladen.



KONZERTE IN DER TURNHALLE KIESEN

SAMSTAG, 10. NOVEMBER 12 20:00 UHR

SONNTAG, 11. NOVEMBER 12 17:00 UHR

ES WIRKEN MIT:

DAVID LEHMANN, AKKORDEON

ALINA CHEBOTAROVA, CELLO

MARLISE UND KURT LEUENBERGER, MODERATION

LEITUNG:

MATHIAS BEHRENDTS

KOLLEKTE ZUR DECKUNG DER UNKOSTEN



Schäferstündli

Lustspiel in drei Akten

Spieldaten:

Donnerstag: 07. März 2013 20:00 Uhr

Freitag: 08. März 2013 20:00 Uhr

Samstag: 09. März 2013 20:00 Uhr

Sonntag: 10. März 2013 13:30 Uhr
jeweils mit Festwirtschaft!

Donnerstag, Freitag und Samstag
Nachtessen ab 18:30 Uhr

Ort: Turnhalle, 3629 Kiesen

Reservation erforderlich bis 6. März 2013 (079 297 34 16)

Theatergruppe GRINGSVORAA Kiesen



"vor Gmeind für Gmeind"

Gemeinsam ins neue mit einem

"Bärzelistagsbrunch"

Mittwoch, 2. Januar 2013, 10.00 – 13.00 Uhr, Gasthof Löwen, Kiesen

- ☆ diverse Brote, Gipfeli, Brötli, Zopf
- ☆ Butter, verschiedene Konfis, Honig
- ☆ Cornflakes, Jogurt, Birchermüesli, Quark
- ☆ Fleisch- und Käseplatte, Forellenfilets
- ☆ Eier, Speck, Würstli, Rösti
- ☆ Fruchtsalat, Früchtekuchen, Gebrannte Creme
- ☆ Ovomaltine und Schoggi, Kaffee, Tee, heisse und kalte Milch, Orangensaft, Mineralwasser

Kosten: Jugendliche/Erwachsene = Fr. 20.00
Kinder bis 16 Jahre = gratis

Freundlich laden ein:
Gemeinderat Kiesen
Gemeindeverwaltung Kiesen
Gasthof Löwen, Kiesen: Cornelia und Erdinc Kartal-Wyssen und Team



Anmeldung

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

Anzahl Jugendliche/Erwachsene

Anzahl Kinder 0 – 16 Jahre

Anmeldung bitte bis spätestens Freitag, 21. Dezember 2012 an Gemeindeverwaltung Kiesen, Bahnhofstrasse 10, Postfach 15, 3629 Kiesen, Telefon 031 781 12 74, Fax 031 781 37 35, gemeindeverwaltung@kiesen.ch.



Adventskalender und mehr...

Freitag 16. November 2012 17 - 21 Uhr

Samstag 17. November 2012 10 - 17 Uhr

In den Räumen der Praxis Vissuma, Bernstrasse 2, Kiesen



*Adventskalender mit Sprüchen für Erwachsene,
das Eine oder Andere finden zur Ergänzung des eigenen Kalenders,
Geschenkideen oder Mitbringel, Karten und vieles mehr!*

Lassen Sie sich überraschen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Das "EinzigArtigs-Team":
Ursula Affolter, Claudia Kübli und Katharina Rothen*

